

Gemeinderatssitzung vom 20.07.2010

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung der Niederschrift vom 01.06.2010 befunden.

1. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl. Nr. 407/7 Teilfläche, Gemarkung Hüttenbach; Antragsteller: Heidrun und Ernst Roth, Oberwindsberg 8, 91245 Simmelsdorf
2. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 17/6, Gemarkung Simmelsdorf; Antragsteller: Janina und Andreas Kästner, Brandstrasse 6, 91245 Simmelsdorf
3. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 911/61, Gemarkung Oberndorf; Antragsteller: Armin Ringler, Untere Weinleite 1, 91245 Simmelsdorf
4. Sondergebiet Weinleite in Unterwindsberg, Umwidmung in ein allgemeines Wohngebiet, Diskussion, ggf. Änderung oder Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.04.2010
5. Energetische Sanierung Grundschule Bühl; Sofortmaßnahme Brandschutz, Beschlussfassung
6. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Um 19.30 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, die Sitzung und begrüßte die erschienenen Gemeinderatsmitglieder. Er stellte fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Ebenso ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben. Die Gemeinderatsmitglieder, Frau Andrea Lipka-Friedewald sowie die Herren Robert Fenzel und Josef Langhans, konnten an der Sitzung nicht teilnehmen und waren hierfür entschuldigt.

- 94 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.06.2010, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 01.06.2010, öffentlicher Teil, wurde ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

- 95 Gegenstand: Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 407/7 Teilfläche, Gemarkung Hüttenbach; Antragsteller: Heidrun und Ernst R., 91245 Simmelsdorf

Frau Heidrun und Herr Ernst R., 91245 Simmelsdorf, beabsichtigen, auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 407/7, Gemarkung Hüttenbach, ein Einfamilienhaus mit Carport zu errichten.

Nach Kenntnisnahme der Planunterlagen beschloss der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen, mit der Maßgabe, dass die wasser-, kanal- und straßenmäßige Erschließung durch den Bauwerber dinglich zu sichern ist. Das geplante Einfamilienhaus ist zwingend über die im dortigen Bereich auf dem Grundstück Fl.Nr.407/7, Gemarkung Hüttenbach, vorhandene Entsorgungsleitung anzuschließen.

Abstimmung: einstimmig

- 96 Gegenstand: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 17/6, Gemarkung Simmelsdorf; Antragsteller: Janina und Andreas K., 91245 Simmelsdorf

Frau Janina und Herr Andreas K., 91245 Simmelsdorf, beabsichtigen, ein zweigeschossiges Wohnhaus mit Walmdach auf dem Grundstück Fl.Nr. 17/6, Gemarkung Simmelsdorf, zu errichten. Das Grundstück liegt an der Ortsstraße Am Marterl, im Bereich des Gebietes „Brand“, für das im Jahre 1986 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen wurde.

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, dem Bauvorhaben unter folgenden Voraussetzungen zuzustimmen:

- 1) Mit den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 17/6, Gemarkung Simmelsdorf, ist eine Vereinbarung zu schließen, dass bei einem eventuellen Ausbau der Ortsstraße Am Marterl im Rahmen der Erschließung des Baugebietes „Brand“ die erforderlichen Grundstücksteilflächen für die Straße samt Anlagen abgetreten werden.
- 2) Auf Grund der unter Nummer 1 genannten Gegebenheiten ist das geplante Gebäude weiter in westliche Richtung zu verschieben, sodass ein Abstand zur östlichen Grenze des Grundstückes Fl.Nr. 17/6, Gemarkung Simmelsdorf, von mindestens 6 Metern eingehalten wird.
- 3) Es wird empfohlen, das Bauvorhaben in Form eines Satteldaches mit einer Dachneigung von mindestens 45 Grad auszuführen.

Abstimmung: einstimmig

- 97 Gegenstand: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 911/61, Gemarkung Oberndorf; Antragsteller: Armin R., 91245 Simmelsdorf

Herr Armin R., 91245 Simmelsdorf, beabsichtigt, auf seinem Grundstück Fl.Nr. 911/61, Gemarkung Oberndorf, ein Carport mit Geräteraum zu errichten. Das Grundstück liegt im Bebauungsplan Nr. 10 „südlich der Weinleite“ der Gemeinde Simmelsdorf. Nachdem das Vorhaben sich teilweise auf Flächen außerhalb der festgesetzten Baulinien erstreckt, weicht es von den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes ab.

Herrn R. wurde bereits mit Bescheid vom 05.04.2001 eine Baugenehmigung mit der erforderlichen Befreiung für ein Carport erteilt. Damals stimmte der Gemeinderat dieser Befreiung mit Beschluss vom 06.02.2001 zu.

Bei der nun eingereichten Bauvoranfrage wird das geplante Carport an der nördlichen Grundstücksgrenze um einen Geräteraum erweitert.

Nach Kenntnis beschloss der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen und einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von der Festsetzung des Bebauungsplanes bezüglich der Situierung des Carportes zuzustimmen.

Abstimmung: einstimmig

- 98 Gegenstand: Sondergebiet Weinleite in Unterwindsberg, Umwidmung in ein allgemeines Wohngebiet, Diskussion, ggf. Änderung oder Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.04.2010

Der Vorsitzende erklärte, dass im Moment kein relevantes Bauvorhaben vorliegt, das es erforderlich macht, das Bebauungsplanverfahren zur Umwidmung des Sondergebietes Weinleite in Unterwindsberg in ein allgemeines Wohngebiet durchführen.

Nachdem noch keine Kosten entstanden sind, bestand seitens der Gemeinderatsmitglieder Einverständnis, das Verfahren zur Umwidmung bis auf Weiteres ruhen zu lassen. Falls erforderlich, wird zu gegebener Zeit dieses Verfahren wieder aufgenommen. Hiervon unabhängig ist die Ausweisung dieses Gebietes bei der anstehenden Fortschreibung des gemeindlichen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes als Wohngebiet.

- 99 Gegenstand: Energetische Sanierung Grundschule Bühl; Sofortmaßnahme Brandschutz, Beschlussfassung

Hierzu lag den Gemeinderatsmitgliedern ein Aktenvermerk des beauftragten Architekten K. Schnelle vom 08.07.2010 vor. In diesem Aktenvermerk wird dargelegt, dass im Rahmen des Brandschutzkonzeptes es erforderlich ist, zwei Außentüren an der Grundschule Bühl neu durchzubrechen. Diese Maßnahmen sollten vor Anbringung der Wärmedämmung durchgeführt werden. Die Kosten für diese Türdurchbrüche belaufen sich samt Material, Treppe und Geländer auf ca. 21.500,00 € brutto.

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, diese Maßnahmen, wie im Aktenvermerk vom 08.07.2010 dargelegt, zu den dort angegebenen Kosten durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig

Im Rahmen vorstehenden Beratungsgegenstandes wurde nachstehender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen und beraten:

- 100 Gegenstand: Grundschule Bühl, Turnhallendach, Errichtung einer Photovoltaikanlage

Es wurde Bezug genommen auf den Beratungsgegenstand 90e der Sitzung vom 01.06.2010. Hierzu wurde erklärt, dass eine aufgeständerte Photovoltaikanlage auf dem Turnhallendach nicht durchführbar ist. Die alternative Möglichkeit in Form einer Dachabdichtung mit integrierter PV-Anlage aus EVALON-Solar (Folie) würde Investitionskosten in Höhe von ca. 28.500,00 € nach sich ziehen. Eine Einspeisevergütung in Höhe von ca. 65.800,00 €, gerechnet auf 20 Jahre, ist hierbei gegenüber zu stellen.

Die Möglichkeit einer dachintegrierten Photovoltaikanlage ist relativ neu. Erfahrungsberichte hierüber liegen nicht vor. Insoweit ergeben sich bezüglich der möglichen Einnahmen sowie der Funktionsfähigkeit der Anlage Risiken.

Unter Zugrundelegung dieser Unwägbarkeiten beschloss der Gemeinderat, auf die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle der Grundschule Bühl zu verzichten.

Abstimmung: einstimmig

a) Abwasserentsorgung, Errichtung von Kleinkläranlagen

Herr Herbst bezog sich auf die Mitteilung des Bayerischen Gemeindetages vom 23. Juni 2010, in denen dargelegt ist, dass die Förderpauschalen bei den Zuwendungen für Kleinkläranlagen reduziert werden. Er wies darauf hin, dass die Errichtung von Kleinkläranlagen im Gemeindegebiet bei den nicht an die Sammelkanalisation angeschlossenen Anwesen mehr als schleppend vorangeht. Von Seiten der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass dies damit im Zusammenhang steht, wie das jeweilige Landratsamt seine rechtlichen Möglichkeiten vollzieht. Während im Bereich anderer Landkreise sehr konsequent die Errichtung von Kleinkläranlagen gefordert wird, ist dies beim Landratsamt Nürnberger Land nicht der Fall. Die Gemeinderatsmitglieder nahmen dies mit Unverständnis zur Kenntnis, zumal in anderen Bereichen von Seiten des Landratsamtes Nürnberger Land wasserrechtliche Aspekte zu Lasten der Gemeinde sehr konsequent verfolgt werden. Hierzu ist auf die Auflagen in den Wasserrechtsbescheiden bezüglich der Regenentlastungsbauwerke zu verweisen. Insoweit ist Bezug zu nehmen auf den Tagesordnungspunkt 4 des nichtöffentlichen Teils.

Gemeinderatsmitglieder zeigten sich sehr verärgert über diese Situation und gaben der Gemeindeverwaltung auf, sich diesbezüglich beim Landrat zu beschweren.

b) Besuch der Partnergemeinde Scheibenberg, Anfang Oktober 2010

Der Vorsitzende erkundigte sich bei den Gemeinderatsmitgliedern, wer von ihnen an dieser Fahrt noch teilnehmen will.

c) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitgliedern

Frau Penkwitz erkundigte sich nach dem Sachstand bezüglich des Ersatzneubaus des „Hauses für Kinder“ in Hüttenbach. Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurde hierzu erklärt, dass auf Grund einer eingetretenen Antragsflut der zuständige Sachbearbeiter bei der Regierung von Mittelfranken im Moment sehr überlastet ist. Man erwarte baldmöglichst die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn.

Auf einen Hinweis von Frau Penkwitz erklärte der Vorsitzende, dass noch in diesem Jahr der Vorplatz des Rathauses neu gestaltet werden soll.

Weiter erklärte der Vorsitzende, dass, wie von Herrn Felber nachgefragt, die Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der 15. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7) zu den möglichen Standorten für Windkraftanlagen am Hienberg bei der nächsten Sitzung den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt wird.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 20.15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schloss.

Vorsitzender:

Schriftführer:

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Hr. Schramm